immer noch ein vorzüglicher, den andern Grundstücksbesitzern gegenüber, zu nennen, aber wenn der Abg. Seiler in seiner Schilderung —

Präsident Dr. Haase: Es ist dies keine Berichtigung einer Thatsache, sondern nur eine versuchte Berichtigung einer Ansicht, die Kammer wird auch darüber nicht entscheiden können, ob soviel oder soviel Kannen Milch unter den gegebenen Verhältnissen gewonnen werden.

Abg. Seiler: Ich bitte um das Wort, um eine Thatsache zu berichtigen. Ich habe nicht gesagt, daß 2,600 Kannen Milch von einer Kuh unter keiner Bedingung gewonnen werden könnten, sondern daß es als Durchschnittsertrag im größten Theile unsers Landes nicht angenommen werden könne, factisch nicht gewonnen wird.

Präsident Dr. Haase: In Bezug auf die vorliegende Petition sind von der Deputation zwei Anträge gestellt worden, der erste bezieht sich auf die Petition von Conradsdorf, der Antrag der Deputation befindet sich auf S. 110 des Berichts. Es ist bezüglich dieses Antrags vom Abg. Oehmichen der Wunsch ausgesprochen worden, daß die Worte: „entweder als erledigt, oder" aus dem Antrage herausgenommen und darauf eine besondere Frage gestellt werde. Ich werde also zunächst den Antrag der Deputation zur Abstimmung bringen, jedoch mit Weglassung der bezüglichen Worte und mit dem Vorbehalte, daß dann noch über die Hinzufügung dieser Worte besonders von der Kammer abgestimmt werde.

Referent Abg. Dr. Loth: Dadurch, daß die Kammer den Schluß der Debatte beliebt hat, ist der Antrag des Abg. Oehmichen nicht ganz klar, wenn nämlich aus dem Berichte die Worte: „entweder als erledigt oder" blos einfach wegfallen, dann ist über den ersten Punkt des Petitums von Conradsdorf gar keine Entschädigung beantragt. Ich bin fast der Meinung, daß Abg. Oehmichen seinen Antrag wieder ganz fallen lasse, vorzüglich nach der Erklärung der hohen Staatsregierung. Es müßte denn etwas Anderes an die Stelle treten, denn er ist weder als zur Befürwortung geeignet bezeichnet, noch zur Berücksichtigung empfohlen.

Präsident Dr. Haase: Ich kann mich nur an den Antrag der Deputation halten, wie er vorliegt. Es fragt sich aber, ob Abg. Oehmichen seinen Antrag zurückziehen will, sonst muß er zur Abstimmung kommen.

Abg. Oehmichen auf Choren: Da mir die Gelegenheit abgeschnitten ist, meine Anträge nochmals zu unterstützen, so will ich ganz einfach dabei stehen bleiben und der Kammer überlassen, was sie darauf beschließen will.

Präsident Dr. Haase: Ich frage, ob die Kammer dem Antrage der Deputation beistimme:

„die Petition der Grundstücksbesitzer zu Conradsdorf, Halsbach, Tuttendorf, Sand, Krummhennersdorf, Rothenfurth, Hohentanne und Halsbrücke, soweit dieselbe nach Vorstehendem nicht als zur Bevorwortung ungeeignet bezeichnet ist, der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen."

Nimmt die Kammer diesen Antrag der Deputation an? — Einstimmig Ja.

Will die Kammer noch in diesem Antrag nach den Worten: „nach den Vorstehenden nicht" die Worte „entweder als erledigt, oder" aufnehmen? Wird gegen 2 Stimmen beschlossen.

Wir kommen nun auf den zweiten Antrag der Deputation, der auf Seite 112 dahin lautet:

„die Kammer wolle die Petition der Grundstücksbesitzer zu Hilbersdorf und Freiberg, Karl Gottlieb Tamm und Genossen zur Kenntnißnahme an die Staatsregierung gelangen lassen."

Macht die Kammer diesen Antrag zu dem ihrigen? — Einstimmig Ja.

Ich komme endlich auf den Zusatzantrag des Abg. Oehmichen, er lautet:

„Die hohe Staatsregierung wolle Erörterungen darüber einleiten: ob und mit welchen Mitteln der angeregte Uebelstand gründlich zu beseitigen ist, und dabei hauptsächlich ihr Augenmerk darauf richten: ob etwa durch Vereinigung der beiden Schmelzanstalten an einem Orte nebst Ankauf der dann noch unter dem Hüttenrauche leidenden Grundstücke mittelst Expropriationsgesetz die Entschädigungsfrage zur Erledigung zu bringen sei?

Ueber das Resultat dieser Erörterungen aber entweder noch der jetzigen Ständeversammlung oder doch wenigstens der nächsten Mittheilung zu machen."

und ich frage, ob Sie diesen Antrag zu dem Ihrigen machen? — Wird mit 47 Stimmen abgelehnt.

Ich schließe nun die heutige Sitzung und ersuche Sie, sich Montag 10 Uhr zur öffentlichen Sitzung einzufinden. Auf die Tagesordnung bringe ich zuerst den Bericht der zweiten Deputation die Schlachtsteuer u. s. w. betreffend, sodann den Bericht derselben Deputation über das Allerhöchste Decret die zu Wien am 24. Januar 1857 getroffene Vereinbarung betreffend, und zuletzt den Bericht unsrer vierten Deputation über die Beschwerde, bezüglich der Petition der Rechtscandidaten Dr. jur. Schelcher und Genossen, die Verzögerung ihrer Immatriculation als Sachwalter betreffend.

(Schluß der Sitzung halb 3 Uhr.)

Redacteur: Ed. Gottwald, Secretär im königl. Ministerium des Innern. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: den 27. Februar 1858.

SLUB
Wir führen Wissen.